



Beschluss

Nr. **21/37/09G**
Vom **08.09.2021**
P210397

Gemeinde Riehen Einwohnerrat; Gemeindeinitiative "Entlastung von Familien"

21.0397.01, Bericht des RR vom 07.07.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 21.0397.01 vom 6. Juli 2021, beschliesst:

Die vom Einwohnerrat der Gemeinde Riehen mit Beschluss vom 11. Februar 2021 für die Einwohnergemeinde Riehen eingereichte Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Die Gemeindeinitiative wird gemäss § 18 Abs. 3 lit.b IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen. Dieser Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.

Frist: 08.03.2022